

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 19, Dienstag, den 5. Dezember 2023, Nummer 11/2023

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 22
- Was ist wann geöffnet?
Seite 23
- Aus den Ortschaften
Seite 23
- Wasserverband Südharz
Seite 24
- Die Vereine informieren
Seite 25
- Termine für Senioren
Seite 26
- Anzeigenteil
ab Seite 27

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Aus dem Rathaus

Auszug aus dem Bericht des Oberbürgermeisters zur 38. Stadtratssitzung am 09.11.2023



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Beginnen möchte ich meinen Bericht wie gewohnt mit einigen Ausführungen

zur Liquidität der Stadt Sangerhausen:

Die voraussichtliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredit war zum Ende des Monats Oktober mit 9,2 Mio.€ ausgewiesen. Die tatsächliche Inanspruchnahme lag allerdings bei 5 Mio.€.

Die Abweichungen sind dem Umstand geschuldet, dass das Land Sachsen-Anhalt Überweisungen der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer bereits im Oktober statt planmäßig im November getätigt hat. Gleichermaßen überwies der Landkreis die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz bereits vorfristig im Oktober.

Die vorgenannten Zahlungen hatten einen Wertumfang von knapp 3,1 Mio. €. Die weitere Abweichung sind Zahlungsverchiebungen in Bezug auf Investitionen geschuldet. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass laut Liquiditätsplanung das Haushaltsjahr mit einem Defizit von knapp 9,5 Mio. € abschließen wird.

Im Folgenden möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Bauarbeiten am Kreisverkehr in der Erfurter Straße informieren.

Die Arbeiten am Verkehrsknoten in der Erfurter Straße sind, bis auf einige Restarbeiten, weitestgehend fertiggestellt.

Die Asphaltarbeiten wurden in der 43 KW abgeschlossen, anschließend konnte die Stadtwerke Sangerhausen GmbH damit beginnen, die Straßenbeleuchtung baulich herzustellen.

Parallel zu den Straßenarbeiten werden die Arbeiten im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus ausgeführt. Die Insel des Kreisverkehrs wird überwiegend mit verschiedenen Staudengewächsen bepflanzt und in den Nebenflächen werden zudem einige Bäume integriert.

Bis zum Bauende werden zudem allgemeine Restleistungen in den Nebenbereichen ausgeführt.

Die Verkehrssperrung ist um 14 Tage, bis zum 01.12.2023 verlängert worden, da aufgrund der Schlechtwetterlage im Oktober der Termin für die Straßenmarkierungsarbeiten

und das Schneiden und Vergießen der Asphaltfugen um ca. 17 Tage verschoben werden musste.

Ein abschließender Termin zur Verkehrsfreigabe kann unter Berücksichtigung der Wetterlage derzeit noch nicht bestimmt werden.

Im Folgenden möchte ich auf die Problematik rund um die Erneuerung der touristischen Unterrichtstafeln an der Autobahn 38 eingehen.

Seit Dezember 2005 werben zwei touristische Unterrichtstafeln an der Autobahn 38 für das Europa-Rosarium in Sangerhausen. Nachdem diese leider derart verblasst sind, dass sie kaum noch zu erkennen sind, hatte die Stadt vor, diese Schilder zu erneuern.

Wie Sie sicher lokalen Medien entnehmen konnten, führten die damit verbundenen Kosten zu einem Eintrag in das Schwarzbuch 2023 durch den Bund der Steuerzahler e.V.

Hintergrund ist der Verweis der für den Antrag zuständigen Autobahn GmbH des Bundes auf die neuen Vorgaben der Richtlinien für die touristische Beschilderung. Demnach entspricht die Größe der derzeit bestehenden Schilder mit 2 x 3 m nicht dem vorgegebenen Maß von 2,4 x 3,6 m. Die daraus für die Stadt Sangerhausen resultierenden Kosten wurden im Januar 2023 mit ca. 10.000 € je Tafel für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren beziffert.

Im Oktober 2023 wurde der Stadt Sangerhausen überraschenderweise mitgeteilt, dass die vorläufigen Kosten für die Erneuerung beider Schilder etwa 181.000 € betragen. Trotz expliziter Nachfrage nach einer detaillierten Kostenaufstellung, aus welcher hervorgeht, wie sich dieser plötzlich exorbitante Betrag zusammensetzt, war die Autobahn GmbH bisher nicht bereit, die notwendige Transparenz zu schaffen.

Da die Stadt Sangerhausen weiterhin bemüht ist, dieses Problem zu lösen, die Kommunikation mit der zuständigen Niederlassung der Autobahn GmbH jedoch ohne Ergebnis blieb, habe ich Kontakt mit dem zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgenommen.

In einem persönlichen Schreiben an den Bundesverkehrsminister Dr. Wissing wurde die Sachlage erläutert und um entsprechende Unterstützung gebeten.

Neben der Bitte um Aufklärung über die Gründe der gestiegenen Kosten wurde gezielt die Möglichkeit eines Bestandsschutzes der Unterrichtstafeln erfragt.

Es bleibt daher abzuwarten, ob doch noch ein kostengünstiger Weg für die Erneuerung der Schilder geschaffen wird, damit diese ihrer Funktion, für den weltgrößten Rosengarten zu werben, wieder gerecht werden können.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Dienstag, 30. Januar 2024

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge:
**Mittwoch, der 17. Januar 2024,
10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:
**Montag, der 22. Januar 2024,
9.00 Uhr**

Liebe Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser,



Im Namen des gesamten Stadtrates und in meiner Funktion als Vorsitzender möchte ich Ihnen herzliche Grüße zu Weihnachten übermitteln.

In dieser festlichen Zeit des Jahres, in der die Lichter des Weihnachtsbaumes unsere Stadt erhellen und die Herzen mit Wärme erfüllen, ist es mir eine Ehre, mit Ihnen gemeinsam die Botschaft von Liebe, Hoffnung und Frieden zu teilen, die das Herz der Weihnacht ausmacht. Die Weihnachtsgeschichte erzählt von einer ganz besonderen Geburt, von einem Kind, das in einem Stall in Bethlehem geboren wurde und dessen Ankunft die Welt veränderte. Diese Geschichte erinnert uns daran, dass die wahren Schätze des Lebens nicht in materiellen Dingen zu finden sind, sondern in den einfachen Freuden der Liebe, des Mitgefühls und der Gemeinschaft.

In diesem Jahr haben wir gemeinsam Höhen und Tiefen durchlebt, und es ist ermutigend zu sehen, wie wir als Gemeinschaft zusammenstehen, um einander zu unterstützen.

In einer Zeit, die von Herausforderungen und Unsicherheiten geprägt ist, lassen Sie uns die Botschaft von Weihnachten als Ansporn neh-

men, Licht in das Leben derjenigen zu bringen, die es brauchen. Als Stadtrat verspreche ich, dass wir uns weiterhin für das Wohl unserer Stadt und ihrer Bewohner einsetzen werden.

Ich möchte mich herzlich bei allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, unseren Vereinen, Organisationen und Unternehmen für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedanken. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer schönen Stadt Sangerhausen mit seinen Ortschaften und darauf dürfen wir stolz sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Möge der Geist von Weihnachten unsere Herzen erleuchten und uns daran erinnern, dass die größten Geschenke diejenigen sind, die von Herzen kommen.

Frohe Weihnachten und einen gesegneten Start in das neue Jahr!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Andreas Skrypek'.

Ihr Andreas Skrypek
Vorsitzender des Stadtrates

Stadt Sangerhausen

Stellenausschreibung

In der Kreisstadt Sangerhausen ist zum 01.08.2024 die Stelle

der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen, gelegen im landschaftlich reizvollen, südlichen Harzvorland, ist eine Einheitsgemeinde im Landkreis Mansfeld-Südharz mit einer Gesamtfläche von ca. 20.700 ha. Zu ihr gehören 14 Ortschaften mit eigener Identität und Geschichte. Zum 30.06.2023 wohnten in Sangerhausen 26.006 Einwohner. Gemäß § 61 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird die/der Oberbürgermeisterin (m/w/d) am **14. April 2024** von den wahlberechtigten Bürgern der Stadt Sangerhausen für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die 7-jährige Amtszeit beginnt mit dem Tag des Amtsantritts am 01.08.2024 und endet mit Ablauf des 31.07.2031. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO). Danach ist das Amt derzeit in die Besoldungsstufe B 3 eingestuft.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Fällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **28. April 2024** unter den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Wählbar zur/zum Oberbürgermeisterin sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Die Bewerber dürfen nicht nach § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach § 38 a Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, mit ihrer Bewerbung gegenüber der Stadt Sangerhausen eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8b abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Auf die Hinderungsgründe nach § 62 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird hingewiesen.

Bewerber müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben (am 14.04.2003 oder früher geboren). Eine weitere Voraussetzung ist, dass Bewerber am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen (am 15.04.1957 oder später geboren).

Nach § 30 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl

zur Oberbürgermeisterin/ zum Oberbürgermeister **von 100 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung der Unterschriften befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberin oder den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde. Ein gemeinsamer Bewerber nach § 30 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bedarf keiner Unterstützerunterschriften, wenn mindestens für eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zutrifft.

Die erforderlichen Formulare (Bescheinigung der Wählbarkeit, Formblatt für Unterstützungsunterschriften, Niederschrift über die Mitglieder/ Delegiertenversammlung, Zustimmungserklärung) sind ebenfalls beim Wahlleiter bzw. seiner Stellvertreterin erhältlich.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich unter Angabe von

- **Familiename und Vornamen,**
- **Beruf oder Stand,**
- **Geburtsdatum,**
- **Anschrift der Hauptwohnung**

an die nachfolgend aufgeführte Anschrift unter dem Kennwort „Oberbürgermeisterwahl“ zu richten:

Stadtverwaltung Sangerhausen
- Wahlleiter der Stadt Sangerhausen –
Markt 7 a
06526 Sangerhausen

Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (06.12.2023) und endet am **05.02.2024 um 18.00 Uhr** (gemäß § 69a Abs. 4 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung sind unter <http://www.sangerhausen.de/datenschutz> nachlesbar.

Über die Zulassung der Bewerbungen entscheidet nach § 30 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Wahlausschuss am 07.02.2024. Bewerbungen können bis zur Zulassung zurückgenommen werden.

gez. Schuster
Wahlleiter

Beschlüsse der 37. Ratssitzung vom 14.09.2023

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-37/23

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 92.600,00 € für den Erwerb von 16 Videokonferenzsystemen der Grundschulen

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 92.600,00 € für den Erwerb von 16 Videokonferenzsystemen der Grundschulen im

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maßnahmennummer 211101M00019.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 21110100 - Grundschulen
- Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen
- Maßnahmennummer 211101M00019.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-37/23

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser

Beschlusstext

Der Oberbürgermeister stimmt nach der Beratung in der Verwaltungsleitungssitzung den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 80.000,00 € für die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser im

- Produkt 53810100 – Abwasserbeseitigung
- Sachkonto 53130000 – Zuweisungen an Zweckverbände zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-37/23

Umsetzung von geplanten Haushaltsmitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt - somit außerplanmäßige Auszahlungen im Zuge § 105 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der geplanten Haushaltsmittel zur Sanierung des Stadtbades aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt im

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 01910000 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
- Maßnahmennummer 424001M00016
- Betrag 1.411.400,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen
- Maßnahmennummer 424001M00016
- Betrag 1.251.800,00 €.

sowie

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00057
- Betrag 159.600,00 €.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-37/23

Fördermittelantrag „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der Bergbautradition,“

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Maßnahme „Weiterentwicklung des Bergbaulehrpfades zur Bewahrung der

Bergbautradition“ zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, hierfür eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu beantragen und nach Bewilligung der Mittel diese Maßnahme umzusetzen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-37/23

Änderung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen entsprechend dem Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages unter Anlage 2 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu zustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Anlage online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-37/23

Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für die Modernisierung des Rathauses Markt 1 die Variante 3 (Fahrstuhl Richtung Westseite zum Marktplatz) und legt diese Variante als Planungsgrundlage für weitere Leistungsphasen fest.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-37/23

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Umlagejahr 2023, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung **komplett zu veröffentlichen**. (Veröffentlichung erfolgte bereits in der Ausgabe 9/2023 vom 10.10.2023)

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-37/23

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2023, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung **komplett zu veröffentlichen**. (Veröffentlichung erfolgte bereits in der Ausgabe 9/2023 vom 10.10.2023)

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 15-37/23

Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der SWG

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2023 der Stadt Sangerhausen und befürwortet die Entnahme aus der SWG in Höhe von 100.000,00 €. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist im Jahr 2023 zu fassen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 16-37/23

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 390.000 € für Mehrkosten zur Sanierung des Freibades in Wolfsberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 390.000 € für Mehrkosten zur Sanierung des Freibades in Wolfsberg im

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen

- Maßnahmennummer 424001M00007 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 365101M00035.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 17-37/23

Aufnahme eines Kommunaldarlehens über maximal 4.971.500 €

Beschlüsse der 38. Ratssitzung vom 09.11.2023

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-38/23

Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. mit dem Wasserverband „Südharz“ in Kooperationsgespräche hinsichtlich der Installation und des Betriebes von Trinkwasserspendern zu gehen.
2. im Haushaltsjahr 2024 die finanziellen Mittel zur Errichtung von bis zu 2 Entnahmestellen einzuplanen
3. dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen in regelmäßigen Abständen, beginnend mit der ersten Sitzung des Bauausschusses im Jahr 2024, über die Entwicklungen in Planung und Realisierung zu berichten.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-38/23

1. Änderung und Ergänzung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in Anlage befindliche Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren 1. Änderung und Ergänzung der Stadt Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-38/23

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024

Liegt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-38/23

17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

Liegt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-38/23

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im

- Produkt 61210100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- Sachkonto 55170000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuern.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-38/23

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 50.000,00 € für den Bau einer Treppenanlage an der Kindertagesstätte in Riestedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 € für den Bau einer Treppenanlage an der Kindertagesstätte im Ortsteil Riestedt im

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 365101M00048 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00057.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-38/23

Betrachtung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Beschlusstext

1. Der Stadtrat beschließt die Betrachtung der KBS mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrachtungsaktes einschließlich der Anlagen.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen hat die Umsetzung dieses Beschlusses mit separatem Gesellschafterbeschluss sicherzustellen.
3. Nach Ablauf einer Badesaison wird der Ortschaft Wolfsberg die Möglichkeit eingeräumt durch den Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e. V. den Badebetrieb zu übernehmen.

Anlage online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-38/23

Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis

Beschlusstext

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der in Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zum weiteren Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und speziell in der Stadt Sangerhausen. Die veranschlagten Kosten werden zur Kenntnis genommen und seitens der Stadt in den Haushalt eingeplant.

Anlage online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-38/23

1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) gemäß Anlage.

1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.04.2014 (GVBl. LSA 2014 Seite 288) und der §§ 48 und 85 (1) S.1 Nr. 1 und 4 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA Seite 440), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 09.11.2023 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen.
Es werden folgende Gebietszonen festgelegt:
Zone I: Sanierungsgebiet „Kernstadt Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen
Zone II: Stadt Sangerhausen ausschließlich des Sanierungsgebietes

§ 2 Notwendige Stellplätze

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sind Stellplätze im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 der BauO LSA zu verlangen:

Nr.	Vorhaben	Zahl der Stellplätze (Stpl.) davon in % für Besucher oder Besucherinnen auszuweisen
1. Wohngebäude		
1.1.	Einfamilienhäuser	1 – 2 Stpl. je Wohnung
1.2.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung,
1.3.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 - 1,5 Stpl. je Wohnung 20 %
1.4.	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung
1.5.	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 - 20 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl. 75 %
1.6.	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten 10 %
1.7.	Schwesterwohnheime	1 Stpl. je 3 bis 5 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. 10 %
1.8.	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. 20 %
1.9.	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 bis 15 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl. 75 %
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1.	Büro- und Verwaltungsräume Allgemein	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 1 Stpl. 20 %

2.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1 Stpl. je 20 bis 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl. 75 %
3. Verkaufsstätten		
3.1.	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden 75 %
3.2.	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 1 Stpl. 75 %
3.3.	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche 90 %
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1.	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze 90 %
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze 90 %
4.3.	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20 bis 30 Sitzplätze 90 %
4.4.	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 bis 20 Sitzplätze 90 %
5. Sportstätten		
5.1.	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche
5.2.	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.3.	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche
5.4.	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.5.	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche
5.6.	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen
5.7.	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.8.	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld
5.9.	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.10.	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage
5.11.	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn
5.12.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2 bis 5 Boote

6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1.	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 8 bis 12 Sitzplätze 75 %
6.2.	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 8 Sitzplätze 75 %
6.3.	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 bis 6 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2 75 %
6.4.	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten 75 %
7.	Krankenanstalten	
7.1.	Universitätskliniken	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten 50 %
7.2.	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 3 bis 4 Betten 60 %
7.3.	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 6 Betten 60 %
7.4.	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten 25 %
7.5.	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6 bis 10 Betten 75 %
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1.	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler
8.2.	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5 bis 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre
8.3.	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler
8.4.	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 2 bis 4 Studierende
8.5.	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 20 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.
8.6.	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze
9.	Gewerbliche Anlagen	
9.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 bis 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte 10 – 30 %
9.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 bis 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.3.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- od. Reparaturstand
9.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stpl.
9.5.	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlagen	5 Stpl.
9.6.	Kraftfahrzeugwaschanlagen zur Selbstbedienung	2 Stpl. je Waschanlage
10.	Verschiedenes	
10.1.	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten

10.2.	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.
10.3.	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs.1 BauO LSA, welche in der Tabelle nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den Verhältnissen im Einzelfall unter entsprechender Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf nach der Tabelle zu ermitteln. (2) Der Stellplatzbedarf ist nach den für das Vorhaben maßgebenden Werten nach Absatz 1 zu berechnen. Ergibt sich dabei in den Fällen der Nummern 9.1 und 9.2 ein Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen. Bei Vorhaben der Nummer 9.5 soll zusätzlich auf dem Baugrundstück eine Fläche für Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein. (3) Soweit in der Tabelle nach Absatz 1 Spalte 3 Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Eigenheiten des Vorhabens zu berücksichtigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder gestatten. (4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend. (5) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann auch eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt auch für Anlagen, bei denen Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist. (6) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anlagen nach Absatz 1 oder Teilen davon, sind Stellplätze nur für den Mehrbedarf und entsprechend der Mindestzahl nach Absatz 1 Spalte 3 notwendig.

§ 3 Gestaltung der Stellplätze

(1) Stellplätze sind grundsätzlich mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.
(2) Stellplätze sind in ihrer Gesamtheit, je nach Lage und Möglichkeit, durch geeignete Hecken und Sträucher zu begrünen.
(3) Bei jeder Stellplatzanlage ist für je 6 Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen.
(4) Sollte ein nach § 3 Abs.3 dieser Satzung gepflanzter Laubbaum nicht anwachsen, so ist dieser bis spätestens 5 Jahre nach Fertigstellung der Stellflächen zu ersetzen.
(5) Die Begrünung sollte vorrangig im Bereich der Stellplätze erfolgen.

§ 4 Ablösungsverlangen

(1) Wenn die Herstellung von notwendigen Stellplätzen und / oder Garagen gem. § 48 Absatz 1 Satz 1 der BauO LSA nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, kann der Bauherr, wenn die Stadt seinem Antrag zustimmt, seine Stellplatzverpflichtung auch dadurch erfüllen, dass er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung erfüllt.

(2) Das Ablöseverlangen der Stadt wird durch einen Verwaltungsakt gemäß § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschieden und durchgesetzt.

(3) Die erforderliche Genehmigung oder die Abweichung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

§ 5

Stellplatzablösebetrag

(1) Die Festlegung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage erfolgt im gesamten Gemarkungsgebiet der Stadt Sangerhausen. Der Geldbetrag beträgt 60 v.H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Gemeindegebiet oder in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes entsprechend der Lage in der Gebietszone nach § 1.

(2) Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten vier Stellplätze außer Betracht.

§ 6

Zahlungspflichtiger Schuldner

Zahlungspflichtig ist der zur Herstellung eines Stellplatzes oder einer Garage Verpflichtete (Bauherr).

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig, vorsätzlich oder fahrlässig handelt, wer entgegen der Bestimmungen dieser Satzung handelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 8 (6) S. 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

„Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“




Sven Strauß
Oberbürgermeister

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Sangerhausen – 1. Änderung und Ergänzung

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.07.2014 (GVBl. LSA S. 888) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 04.08.1992 (GVBl. LSA S. 645), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) sowie §§ 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. 1 S. 846) beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 09.11.2023 folgende 1. Änderung und Ergänzung der rechtskräftigen Verordnung vom 01.01.2021:

§ 1

Geltungsbereich Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Betriebes einer Parkuhr oder nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben. Gebühren werden ebenso bei Großveranstaltungen erhoben, soweit die Stadt gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs einrichtet.

§ 2

Gebührenzonen

Der Parkraum wird in Gebührenzonen eingeteilt.

Die Zone 1 beinhaltet Parkplätze, die innerhalb der Grenze des Stadtringes liegen.

Die Grenze des Stadtringes wird definiert durch die Straßen: An der Probstmühle, Bonifatiusplatz, Hüttenstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Mühlgasse, Schützenplatz, Alte Promenade, Tennstedt, Riestedter Straße.

Die Zone II bezeichnet das übrige Stadtgebiet der Kernstadt außerhalb des Stadtringes.

§ 3

Gebührensätze

Die Parkgebühren betragen gemäß dieser Verordnung:

In der Zone 1:

- 1,00 EUR/Stunde von Montag bis Freitag jeweils von 08:00-18:00 Uhr
- der Tageshöchstsatz beträgt 3,00 €
- der Parkplatz Innenstadt Nord ist gebührenfrei, die Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden.

In der Zone 2:

- 0,50 EUR/Stunde von Montag bis Freitag jeweils von 08:00-18:00 Uhr
- für die Parkplätze am Rosarium erhebt die Stadt eine Gebühr von 1,00 EUR/Stunde von Montag bis Sonntag jeweils von 10:00-17:00 Uhr
- Der Höchsttagessatz für die Parkplätze am Rosarium beträgt 5,00 €.

Die Parkgebühr und die höchste Parkdauer sind jeweils auf dem Parkscheinautomaten erkennbar.

Die Mindestgebühr beträgt 0,10 EUR.

Auf eingerichteten gebührenpflichtigen Parkplätzen für Großveranstaltungen gemäß § 1 wird eine Gebühr je nach Art und Dauer der Veranstaltung festgesetzt.

§ 4

Gebührensätze für Dauerparkkarten

Die Stadtverwaltung vergibt für die Parkplätze Innenstadt Süd und Innenstadt Nord sowie für den südlichen Teil des Parkplatzes „Am Bonnhöfchen“ (Bonnhöfchen 2) eine begrenzte Anzahl von Dauerparkkarten.

Die Gebühren für die Dauerparkkarte innerhalb Zone 1 betragen 25 EUR / Monat je Parkfläche und Fahrzeug.

Die Gebühren für die Dauerparkkarte innerhalb Zone 2 betragen 20 EUR / Monat je Parkfläche und Fahrzeug.

§ 5

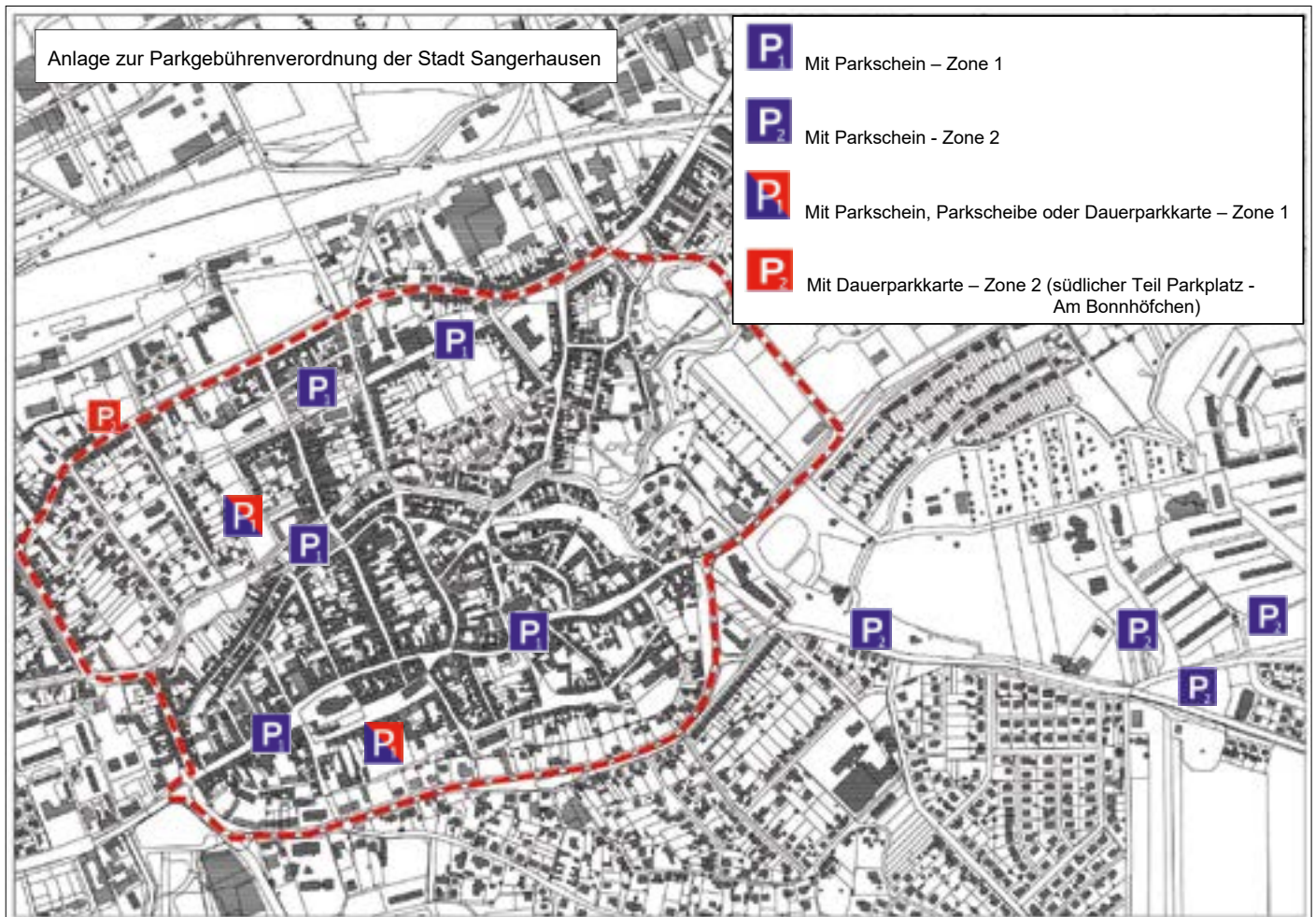
Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage: Übersichtskarte



Sven Strauß
Oberbürgermeister

**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **40. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 01.02.2024, um 16:00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **76. Sitzung des Verweisungsausschusses** findet am **Mittwoch, dem 10.01.2024, um 18:00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **77. Sitzung des Hauptausschusses** findet am **Mittwoch, dem 31.01.2024, um 18:00 Uhr, im Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **37. Sitzung des Finanzausschusses** findet am **Dienstag, dem 23.01.2024, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Goldener Saal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen**

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2023
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2 Information und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2 Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **37. Sitzung des Sanierungsausschusses** findet am **Mittwoch, dem 17.01.2024, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anregungen
7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
9. Anfragen und Sonstiges

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **36. Sitzung des Bauausschusses** findet am **Mittwoch, dem 24.01.2024, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen
7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **36. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses** findet am **Montag, dem 22.01.2024, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der
Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **36. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet am **Donnerstag, dem 18.01.2024, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Goldener Saal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 40. Ratssitzung am 01.02.2024 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe)

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Sangerhausen befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt.

Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Sangerhausen wird vom **12.12.2023 bis 12.01.2024** in der Stadtverwaltung Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212 während folgender Zeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten melden Sie sich bitte telefonisch unter 04364/ 565319 an.

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstraesen-2022> einzusehen.

Sie haben bis zum 26.01.2024 die Möglichkeit, schriftlich an die o.g. Adresse der öffentlichen Auslegung oder per E-Mail an Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

gez. Sven Strauß
Oberbürgermeister

Aufforderung der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026



(Foto: Pixabay)

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018, werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Die Sorgeberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die **Anmeldung** hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 01.07.2016-23-80100/1-1 **bis zum 1. März 2024** zu erfolgen.

Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, sowie ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen! Außerdem sollen die aktuelle Telefonnummer und die Mailadresse bereitgehalten werden. Ein eigener Stift zum Termin wird erbeten. Zum Termin sollen die Sorgeberechtigten mit Kind erscheinen, und falls erforderlich maximal ein Familienbetreuer und/oder eine Person als Übersetzungshilfe.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:	
<u>Grundschule „Südwest“</u>	
14.02.2024	08:00 - 15:00 Uhr
15.02.2024	10:00 - 18:00 Uhr
<u>Grundschule „Am Rosarium“</u>	
21.02.2024	07:30 - 12:00 Uhr
22.02.2024	07:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
23.02.2024	07:30 - 12:00 Uhr
<u>Grundschule „Goethe“</u>	
19.02.2024	08:00 - 13:00 Uhr
20.02.2024	13:00 - 18:00 Uhr
21.02.2024	09:00 - 14:00 Uhr
<u>Grundschule Oberröblingen</u>	
14.02.2024	08:00 - 15:00 Uhr
<u>Grundschule Großleinungen</u>	
14.02.2024	07:30 - 13:30 Uhr
15.02.2024	07:30 - 13:30 Uhr
16.02.2024	07:30 - 13:30 Uhr
<u>Grundschule Wippra</u>	
15.02.2024	07:30 - 12:30 Uhr
<u>Grundschule Hayn</u>	
19.02.2024	bis 08:00 - 11:00 Uhr
22.02.2024	

Für die Einschulung 2025/2026 gelten folgende Schulbezirke:

- Grundschule „Goethe“ (Schulbezirk 1)**
- 01. Alban-Hess-Straße
 - 02. Almensleber Weg
 - 03. Alte Promenade
 - 04. Altendorf
 - 05. Alte Magdeburger Straße
 - 06. Alter Markt
 - 07. Am Bahnhof
 - 08. Am Bonnhöfchen

09. Am Brühl
10. Am Friedhof
11. Am Teufelsloch
12. Am Töpfersberg
13. An der Gonna
14. An der Probstmühle
15. An der Rosenmühle
16. An der Trillerei
17. Bertold-Brecht-Straße
18. Bahnhofstraße
19. Barbarossastraße
20. Baumschulenweg
21. Bonifatiusgasse
22. Bonifatiusplatz
23. Borngasse
24. Braugasse
25. Breitbarthstraße
26. Brühlberg
27. Brühlstraße
28. Brühlthal
29. Dr. Wilhelm-Külz-Straße
30. Ewald-Gnau-Straße
31. Ernst-Thälmann-Straße
32. Eckener Straße
33. Eisenhüttentrieff
34. Eschental
35. Feldstraße
36. Friedrich-Schmidt-Straße
37. Georgenpromenade
38. Gerichtsweg
39. Göpenstraße
40. Goethestraße
41. Gonnaufer
42. Grauengasse
43. Harz
44. Hinter dem Harz
45. Hinter der Ulrichkirche
46. Hospitalstraße
47. Husarenpförtchen
48. Hüttenstraße 1-44
49. Im Schlag
50. Jackentalmühle
51. Jacobstraße
52. Jägerstraße
53. Jungferngasse
54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
55. Karl-Bosse-Straße
56. Karl-Marx-Straße
57. Karl-Miehe-Straße
58. Kaltenborner Weg
59. Katharinenstraße
60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarkt
64. Kyffhäuser Straße
65. Kyllische Straße
66. Lengefelder Straße
67. Lerchengasse
68. Malzgasse
69. Marienstraße
70. Markt
71. Mogkstraße
72. Morunger Straße
73. Mühlendamm
74. Mühlgasse
75. Neue Weide
76. Neuhäuser Straße

77. Nordstraße
78. Otto-Nuschke-Straße
79. Pfeiffersheim
80. Pfingstgrabenstraße
81. Poetengang
82. Probstgasse
83. Rudolf-Breitscheid-Straße
84. Rähmen
85. Rathausgasse
86. Riestedter Straße 1-33, 2-40
87. Rittergasse
88. Salpetergasse
89. Schachtstraße
90. Schiffahrt
91. Schlossgasse
92. Schulgasse
93. Seidenbeutel
94. Speckswinkel
95. Sperlingsberg
96. Teichstraße
97. Töpfersberg
98. Tromberg
99. Ulrichstraße
100. Voigtstedter Straße
101. Vor dem Lindendamm
102. Vor dem Wassertor
103. Vor der Blauen Hütte
104. Vorwerk
105. Wassertorstraße
106. Weinlager
107. Weststraße
108. Wilhelm-Schmied-Straße
109. Ziegelgasse

Grundschule „Südwest“ (Schulbezirk 2)

01. Ahornweg
02. Am Bergmann
03. Am Faß
04. Am Kreuzstein
05. Am Schildchen
06. Am Unterfeld
07. An der Stollenmühle
08. Auenweg
09. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg
11. Brandtstraße
12. Clara-Zetkin-Straße
13. Darrweg
14. Eichenweg
15. Erfurter Straße
16. Erich-Weinert-Straße
17. Ernst-Putz-Straße
18. Friedrich-Engels-Straße
19. Fritz-Himpel-Straße
20. Fröbelstraße
21. Georg-Schumann-Straße
22. Grabenweg
23. Grüner Weg
24. Hasentalweg
25. John-Schehr-Straße
26. Juri-Gagarin-Straße
27. Karl-Liebnecht-Straße
28. Kyselhäuser Straße
29. Landweg
30. Lindenstraße
31. Martinsriether Weg
32. Oberröblinger Straße
33. Rosa-Luxemburg-Straße

34. Riethweg
35. Schartweg
36. Schulze-Delitzsch-Straße
37. Schützenplatz
38. Stiftsweg
39. Straße Glück Auf
40. Straße der Volkssolidarität
41. Tackestraße
42. Thomas-Müntzer-Straße
43. Ulmenweg
44. Walther-Rathenau-Straße
45. Weinbergstraße
46. Wilhelm-Koenen-Straße

Grundschule „Am Rosarium“ (Schulbezirk 3)

01. Am Angespahn
02. Am Beinschuh
03. Am Brandrain
04. Am Oberfeld
05. Am Ring
06. Am Röhrgraben
07. Am Rosengarten
08. Amselweg
09. An der Gonnaer Landstraße
10. Bachstraße
11. Baunataler Straße
12. Bergstraße
13. Beyernaumburger Straße
14. Beyernaumburger Weg
15. Carl-Flügel-Straße
16. Carl-Rabe-Straße
17. Christberg
18. Dammstraße
19. Damaschkestraße
20. Drosselweg
21. Falkenweg
22. Faschstraße
23. Finkenstraße
24. Franz-Heymann-Straße
25. Genossenschaftsstraße
26. Hasentorstraße
27. Helmstal
28. Hüttenstraße 45-103
29. Julius-Hornung-Straße
30. Kupferhütte
31. Ludwig-Jahn-Straße

32. Ludwigstraße
33. Meisenweg
34. Otto-Grotewohl-Straße
35. Oststraße
36. Othaler Weg
37. Parkstraße
38. Pösselstraße
39. Riestedter Feld
40. Riestedter Straße 35; 37; 39; 41-100
41. Ringstraße
42. Schloßberge
43. Schwalbenweg
44. Schwanenweg
45. Sotterhäuser Weg
46. Spangenbergstraße
47. Speicherstraße
48. Steinberger Weg
49. Straße der Einheit
50. Straße des Aufbaus
51. Straße des Fortschritts
52. Straße des Friedens
53. Taubenberg
54. Tennstedt
55. Trnavaer Straße
56. Vor der Waisenmühle
57. Walkberg

Ortsteil Gonna

Ortsteil Grillenberg

Ortsteil Obersdorf

Ortsteil Riestedt

Grundschule Oberröblingen (Schulbezirk 4)

Ortsteil Oberröblingen

Grundschule Großleinungen (Schulbezirk 5)

Ortsteil Großleinungen

Ortsteil Lengefeld mit Meuserlengefeld

Ortsteil Morungen

Ortsteil Wettelrode

Grundschule Wippra (Schulbezirk 6)

Ortsteil Wippra mit Hayda und Popperode

Grundschule Hayn

Ortsteil Breitenbach

Ortsteil Horla

Ortsteil Rotha mit Paßbruch

Ortsteil Wolfsberg

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt auf einer Fläche



(istockfoto)

Der Wochenmarkt wird auch in diesem Jahr, trotz des gleichzeitig stattfindenden Weihnachtsmarktes, weiterhin

durchgeführt. Der Wochenmarkt und der Weihnachtsmarkt teilen sich hierfür die Fläche rund um den Marktplatz und die Jacobi-Kirche.

Die Wochenmarkthändlerinnen und -händler begrüßen ihre Kundinnen und Kunden auf der Fläche vor und entlang der Kirche. Noch bis zum Freitag, 22.12.2023, wird dort das übliche Marktsortiment angeboten.

Gern können Sie bereits jetzt Ihre Bestellungen für die Weihnachtseinkäufe abgeben.

Anschließend macht der Sangerhäuser Wochenmarkt 14 Tage Weihnachtspause, um dann am Dienstag, 09.01.2024, in das neue Jahr zu starten.

Die Händlerschaft des Wochenmarktes freut sich auf Ihren Besuch und wünscht eine schöne Adventszeit.

Sangerhäuser Karnevalsclub (SKC) fast sechs Jahrzehnte am Start

Am 11.11., pünktlich um 11.11 Uhr am Sangerhäuser Rathaus: Die fünfte Jahreszeit wurde traditionell mit Salutschüssen der Sangerhäuser Schützenkompanie eröffnet. Und auch wenn es ein Samstag war und das Wetter gerade so mitgespielt hat, starteten die Karnevalisten mit Helau zum 59. Mal die Faschingszeit.



Nach dem der SKC Sangerhausen die Rathaustrampe praktisch schon besetzt hatte, blieb Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß auch in diesem Jahr keine andere Wahl, als die Herrschaft und den Rathausschlüssel dem SKC-Präsident Günter Dienemann (B. r.) zu überlassen. Gut gelaunte Zuschauerinnen und Zuschauer warteten gespannt auf die eine oder andere Büttenrede, auf das neue Prinzenpaar und natürlich darauf, den Oberbürgermeister noch ein letztes Mal reden zu hören, bevor die Karnevalisten die „Herrschaft“ über die Stadt übernehmen. Natürlich mit einem Augenzwinkern vorgetragen, und sich selbst auf die sprichwörtliche Schippe genommen, richtete der OB in seiner Büttenrede ein Dank an den SKC: „Zu den schönen Aufgaben eines OB zählt die Faschingseröffnung mit dem SKC. Drum an dieser Stelle Dank und Respekt dass ihr jedes Jahr aufs Neue zeigt was in euch steckt. Die Menschen benötigen seit ewigen Zeiten Humor und Frohsinn, die Sorgen zu vertrei-

ben. Und dafür steht der SKC, dass weiß ich genau darauf ein kräftig Sangerhausen Helau“. Erstmals dabei war Rosenprinzessin Emily I., und natürlich auch der Karnevalspräsident vom befreundeten Riestedter Karnevalsverein (RKV).



Das neue Prinzenpaar Kea I. und Chris I. (B.m.) hat nun vorerst die Regentschaft übernommen. Das Kobermännchen, alias Steffen Rüdiger, zog in gewohnter Manier in seiner Büttenrede, quer durch Stadt, Land und Leute.

**Gesucht. Gefunden.
Tanzschule.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Informationen Ihrer Stadtbibliothek



Liebe Leserinnen und Leser,
in der Zeit vom **27.12.2023 – 03.01.2024** bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Ab dem 04.01.2024 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem viel Gesundheit!

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek Sangerhausen

Die Stadtbibliothek lädt auch 2024 ganz herzlich zur Vorlesezeit ein!

**Wann? Jeden 1. Donnerstag im Monat,
16.30 Uhr – 17.00 Uhr**

Wo? In der Stadtbibliothek Sangerhausen

Geschichten für Kinder ab 4 Jahren.

Wir freuen uns auf euch am 04.01.2024!

Euer Team der Stadtbibliothek

Allgemeinverfügung der Stadt Sangerhausen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Innenstadtbereich

Die Stadt Sangerhausen gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am **Sonntag, dem 10. Dezember 2023**, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt auf Kyllische Straße, Friedrich-Schmidt-Straße, Kornmarkt, Göpenstraße, Bahnhofstraße und Dr. Wilhelm-Külz-Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528) in der derzeit gültigen Fassung, **in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** anlässlich des „Weihnachtsmarktes mit Adventslichterfest“ geöffnet sein.
2. Der § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der derzeit gültigen Fassung, das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der derzeit gültigen Fassung sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 4 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden, in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr, nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Sangerhausen. Der besondere Anlass, der für die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen erforderlich ist, ist mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt mit Adventslichterfest“ gegeben. Der „Weihnachtsmarkt“ ist eine gewachsene Veranstaltung, die seit mehr als 20 Jahren in der Altstadt von Sangerhausen durchgeführt wird. Auch in diesem Jahr findet der

Weihnachtsmarkt wieder zentral auf dem Marktplatz statt. Es laden eine 160 qm große Kunsteisbahn, Kinderfahrgeschäfte, Versorgungsstände und ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm zu einem Besuch ein. Zusätzlich zum Weihnachtsmarkt wird am 2. Adventswochenende die Veranstaltung „Advent in den Rosenhöfen“ durchgeführt. Diese Veranstaltung, welche als eintägiges Event begann, wird inzwischen auf das gesamte 2. Adventswochenende, als Lichterfest, ausgedehnt. Die gesamte Innenstadt verwandelt sich in einen großen Weihnachtsmarkt. Händler bieten Adventsgestecke und weihnachtliche Geschenkartikel an. Es gibt zahlreiche Stände mit weihnachtlichen und winterlichen Speisen und Getränken. Die Kinder können sich an Bastel- und Schminkständen probieren, Karussell fahren oder sich auf der Hüpfburg austoben. Auch der Besuch des Weihnachtsmanns ist eingeplant. Illuminationen mit großen und kleinen Lichtkegeln ziehen sich durch die gesamte Innenstadt. Zusätzlich verbreiten Straßenmusiker, Fanfarenzug und Schalmeykapelle mit Weihnachtsmusik eine festliche Stimmung im gesamten Veranstaltungsgebiet. Der Weihnachtsmarkt mit dem Adventslichterfest besitzt ein hinreichendes Eigengewicht, um auch ohne die Sonntagsöffnung für die Besucher interessant zu sein. Wie in den vergangenen Jahren werden ca. 2000 bis 3000 Besucher aus Sangerhausen und der näheren Umgebung erwartet. Die Zahl der Veranstaltungsbesucher übersteigt die Zahl der Besucher, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen, bei weitem. An Tagen ohne Anlassveranstaltung ist mit ca. 400 bis 600 Besuchern in der Innenstadt zu rechnen. Der Weihnachtsmarkt mit Adventslichterfest ist zweifellos der hauptsächliche Grund für den Aufenthalt der Gäste in der Innenstadt. Diese Veranstaltung am 2. Adventswochenende ist ein fester Bestandteil des kulturellen und städtischen Lebens in Sangerhausen.

Die Stadt Sangerhausen kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Die Besucherzahlen liegen weit über den durchschnittlichen Zahlen der einkaufswilligen Besucher an einem normalen Werktag. Nicht die geplante Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte zieht den großen Besucherstrom in die Innenstadt, sondern die Veranstaltung.

In Abstimmung mit dem Gewerbe - Verein Sangerhausen e. V. wird der 10. Dezember 2023, anlässlich des „Weihnachtsmarktes mit Adventslichterfest“ als verkaufsoffener Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr freigegeben. Der örtliche Bezug ist mit der Eingrenzung des Innenstadtbereichs unter Ziffer 1 gegeben. Bei der Festlegung der Ladenöffnungszeiten wurden die Zeiten des Hauptgottesdienstes berücksichtigt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da aufgrund der Veranstaltung mit einem hohen Besucherandrang zu rechnen ist.

Diesen Besuchern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich neben der gastronomischen Versorgung auch mit Waren des Ge- und Verbrauchs über die Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmegewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch, nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck der Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der zahlreichen Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der

vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanter Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen erforderlich. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Fall eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Markt 7A schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist.



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Bundesweiter Vorlesetag

Nächste Stunde: VORLESEN

Nach Kartoffelbrei mit Fischstäbchen saßen die Klassen 3a und 3b am 17. November zusammen mit Klassenlehrerin Costance Dinse und Yvette Becker-Schulze, Schulsozialarbeiterin, gespannt in der Aula der Grundschule Süd-West. Die 50 Schülerinnen und Schüler haben sich auf ihren Vorleser besonders gefreut.



Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß hat sich gemeinsam mit Bibliotheksleiterin Anke Herrmann für das Buch „Der kleine Drache Kokosnuss“ von Ingo Siegner entschieden. Mit der Geschichte „Die Mutprobe“ haben der kleine Drache Kokosnuss und seine beiden Freunde Oskar und Matilda die Kinder für eine kurze Zeit mit auf ihre spannende Abenteuerreise genommen. Mit einem illustrierten Bilderkinno wurde die Geschichte natürlich noch viel greifbarer. Am Ende des bundesweiten Vorlesetages gab es für jedes Kind eine Urkunde für's Zuhören und für den OB für das Vorlesen.



Übrigens: Seit 2004 ist der Bundesweite Vorlesetag Deutschlands größtes Vorlesefest und ruft auf gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung jedes Jahr im November zum Vorlesen auf. Vorlesen verbindet!

Waldabenteuer der Kita Löwenzahn mit „Unser Wald“ e.V.



Am 18. Oktober 2023 unternahmen die Kinder der Kita Löwenzahn in Grillenberg einen aufregenden Ausflug in den Wald mit Herr Holitschka.

Neben spannenden Naturerkundungen und Wissen rund um unseren einheimischen Wald, hatten die Kinder die Gelegenheit, Schafwolle um Bäume zu wickeln, um diese damit zu schützen.

Eine kreative Ferienunternehmung, welche die Kinder begeisterte und zugleich Umweltbewusstsein förderte.

Mit Kranzniederlegungen gedacht



Im Gedenken an die Toten aller Kriege und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen legten Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß und Thomas Schröter, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen (B.I.), am 19. November, dem Volkstrauertag, auf dem Sangerhäuser Friedhof einen Kranz nieder.

Jährlich wird dem Volkstrauertag bundes- und weltweit gedacht. Größere und kleinere Gedenkveranstaltungen sowie Bildungs- und Begegnungsprojekte finden an Kriegsgräberstätten und auf Gemeindefriedhöfen sowie an Denkmälern oder im Rahmen von Gedenkgottesdiensten statt. Der Volkstrauertag soll aber nicht ausschließlich an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft erinnern. Der ursprüngliche Gedanke, dass es nur um Kriegstote geht, ist ein Stück erweitert worden, etwa um Opfer von Rassismus.

„In Sangerhausen verstehen wir diesen Gedenktag als einen Tag der Trauer. Der Volkstrauertag ist aber auch zu einem Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden geworden“, so Sven Strauß.



Auch in diesem Jahr haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen anlässlich des Volkstrauertages allen verstorbenen Kameradinnen und Kameraden am Feuerwehrdenkmal der Stadt Sangerhausen mit einer Kranzniederlegung gedacht. Das Ehren Denkmal wurde für die verunglückten Kameraden Ludwig, Brandt und Tacke errichtet. Alle drei Feuerwehrleute kamen bei einem Brand in der Malzfabrik Sangerhausen am 18. und 19. November 1911 ums Leben. Ihnen zu Ehren gibt es in Sangerhausen die Ludwig-, Tacke- und die Brandtstraße.

Einwohnerversammlung mit Premiere

Sangerhausen schreibt 32 Jahre Erfolgsgeschichte im Bereich der Stadtsanierung



(v. l. Mario Bößenroth, OB Sven Strauß, Maria Diebes)



Hauptthema der Einwohnerversammlung am 21. November 2023, erstmalig im Goldenen Saal (Neues Rathaus), war ein ausführliches Fazit zu 32 Jahren Stadtsanierung.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner hatten hier die Möglichkeit, sich über bereits realisierte, aber auch zukünftige Projekte im Rahmen der Stadtsanierung zu informieren und anschließend Fragen zu stellen und Anregungen zu geben. Oberbürgermeister Sven Strauß hatte sich zu fachbezogenen Fragen Unterstützung mit der Fachbereichsleiterin für Stadtentwicklung und Bauen, Maria Diebes, Mario Bößenroth, Fachdienstleiter Ordnungsangelegenheiten, und Kathrin Klinkert aus dem Fachdienst Sanierung, mitgebracht. Gekommen waren 30 Bürgerinnen und Bürger. Nachdem der OB die Gäste begrüßt hatte, zog Frau Klinkert ein Resümee auf realisierte Projekte im Rahmen der Stadtsanierung.

In ihrer Präsentation ging es anfangs um die Geschichte der Stadtsanierung. Sie verschaffte dem Publikum einen Überblick über den gesamten Projektverlauf der Sanierung (Programmaufnahme, Festlegung des Sanierungsgebietes, Programmüberführung „Lebendige Zentren“). Sie veranschaulichte die abgeschlossenen öffentlichen Maßnahmen, wie Hospitalstraße/Roseninsel, Kylisches Tor und „Goldener Saal“. Dann ging es um aktuelle geplante Maßnahmen, wie z. B. Brücke Altendorf, Harz/Hinter dem Harz, die Innenraumsanierung Marienkirche und die Sanierung Rathaus.

Auch ein interessantes Thema der Veranstaltung: Die Neugestaltung des Schützenplatzes. Ab kommenden Jahr soll hier u. a. ein Spielbereich für Kinder und Jugendliche entstehen. Der Wasserspielplatz mit einem Wasserbecken mit Fontänenfeld und Sitzquadraten, mit einem Wasserspender, einem Schaufelrad und Sprudelstein, soll die Fläche praktisch Familientreffpunkt werden. Die Frage von Herrn Kuser, nach einer Planung von öffentlichen Toiletten auf dem umgestalteten Schützenplatz, beantwortete der OB wie folgt: „Den Wunsch nach einer Toilettenanlage auf dem Schützenplatz kann ich natürlich nachvollziehen, aber die finanziellen Mittel sind leider begrenzt.“ Auf der Spiel- und Spaßfläche wird es also keine separate WC-Anlage geben. Nach einer kurzen Erläuterung der aus der Aufhebung der Sanierungssatzung resultierenden Folgen, schließt Frau Klinkert die Präsentation mit einigen Ausführungen zur Aktualisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ab.



In der Fragerunde wollte Frau Dittmann über die Planung hinsichtlich der ehemaligen Betsäule am Schützenplatz informiert werden. Die Betsäule wird nach ihrer jetzigen Sanierung Teil der Freiraumplanung sein, so die Antwort aus der Verwaltung. Herr Hertel hat in seiner Frage das Thema Digitalisierung und Bürgerbeteiligung aufgegriffen. Er wollte wissen, ob die Stadtverwaltung Sangerhausen den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig einen leichteren Zugang zum Zwecke der Mitbestimmung ermöglichen kann. Sven Strauß erklärte dazu, dass dieser Hinweis insbesondere für die Gestaltung des Schützenplatzes mitgenommen und innerhalb der Verwaltung geprüft wird. Im Verlauf der Versammlung ging es um allgemeine Anliegen zum Stand von Gehwegsanierungen und Winterdienst.

Die Anregungen und Hinweise der Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser wurden von der Stadtverwaltung mitgenommen und werden in der nächsten Zeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich
 vertrauensvoll an
 Ihre*n Medienberater*in!

Bekanntmachung

Durchführung der Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau Hochwasserrückhaltebecken Gonna“

Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

1. Die Erörterung beginnt
am: **Mittwoch, 17. Januar 2024, um 10:00 Uhr**
im: **Landesverwaltungsamt**
Großer Sitzungssaal (Raum 107)
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale).
Im vorgenannten Termin sollen die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.
2. Die Erörterung ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
4. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

6. Durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 7. Die Anhörungsbehörde fertigt von der Erörterung eine Niederschrift. Die Einwender bzw. deren Vertreter, die Betroffenen, die Behörden und die Vereinigungen, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.
- Ein diesbezüglicher Antrag ist in der Erörterung beim Verhandlungsleiter zu stellen.



Sven Strauß
Oberbürgermeister



18. Chortreffen im Europa-Rosarium



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt alle Chöre aus nah und fern herzlich zum 18. Chortreffen am 26. Mai 2024 von 11.00 – 15.00 Uhr in das Europa-Rosarium ein. Wir würden uns freuen, wenn die Chorleiter die Teilnahme an diesem traditionellen Chortreffen in die Jahresplanung Ihres Chores aufnehmen. Begeistern Sie am 26. Mai mit ihrem Programm ein aufgeschlossenes Publikum! Die ROSEN-ARENA im einmaligen Flair der größten Rosensammlung der Welt bietet beste Voraussetzungen für Ihren Auftritt. Bis zum 31.03.2024 können sich alle interessierten Chöre schriftlich bewerben: veranstaltung@sangerhausen-tourist.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Sangerhausen, als Eigentümerin, beabsichtigt auf diesem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf des nachfolgenden bebauten Grundstückes:

Gemarkung: Wolfsberg
Flur: 3
Flurstück: 170
Grundstücksgröße: 80 m² bebaut mit einem Wartehäuschen
Lage: Wolfsberger Straße - Ecke Wolfsberger Gänseberg

Das Grundstück ist bebaut mit einem massiv errichteten Gebäude (ca. 25 m²), welches früher als Wartehäuschen / Bushaltestelle genutzt wurde.

Es liegt direkt an der Straße Wolfsberger Gänseberg. Eine Umzäunung ist nicht vorhanden. Der sich auf dem Grundstück befindliche Teil des öffentlichen Fußweges (ca. 4 m²) sowie die Straßenlaterne werden im Zuge des Verkaufs für die Öffentlichkeit bzw. die Stadt Sangerhausen grundbuchrechtlich gesichert. Die zu veräußernde Fläche ist planungsrechtlich dem Innenbereich (gemischte Baufläche) zuzuordnen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regelt § 34 BauGB.

Als Kaufpreis wird ein Mindestgebot von 881,00 € angesetzt.

(aktuelle Bodenrichtwert für das betroffene Gebiet = 11,00 €/m² zzgl. 1,00 € Gebäudewert)

Der Grundbesitz wird verkauft wie er steht und liegt. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen. Für Auskünfte zum Grundstück steht Ihnen der Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr unter grundstuecksverkehr@stadt.sangerhausen.de oder Frau Baierl unter der Telefonnummer 03464 565-347 zur Verfügung. Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot bis zum 06.02.2024** einzureichen bei der

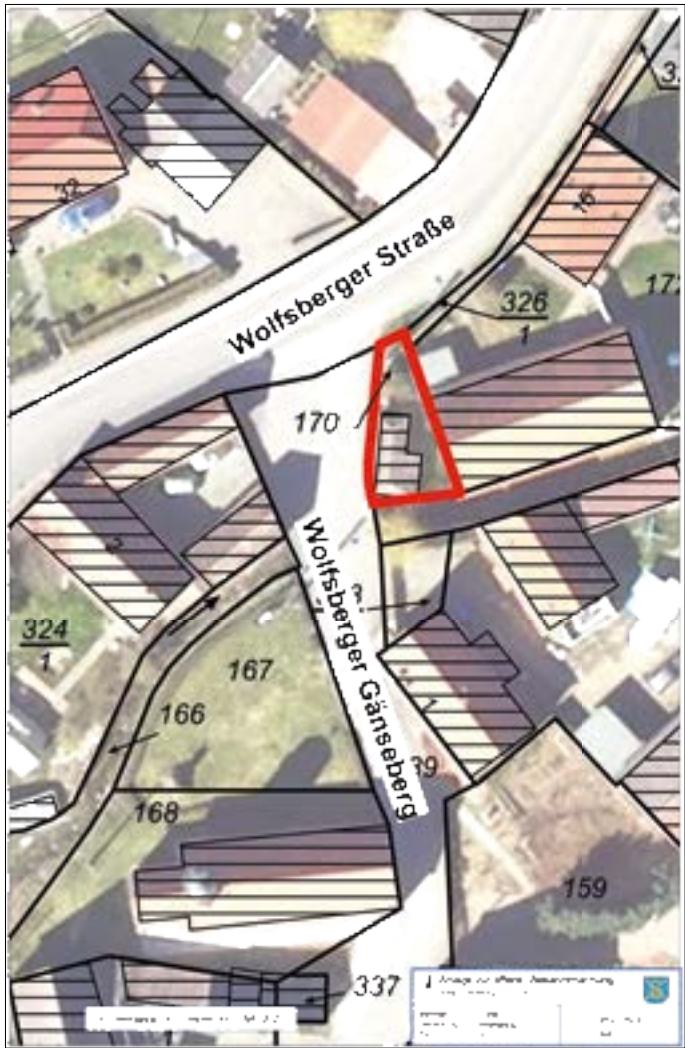
Stadtverwaltung Sangerhausen,
FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr
Markt 7a in 06526 Sangerhausen
mit dem Vermerk: „**Angebot - nicht öffnen!**
Wolfsberg, Flur 3, Flst. 170 (ehem. BuHa)“

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Sangerhausen ist nicht verpflichtet, zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

gez. Sven Strauß
Oberbürgermeister

Anhang: Kartenauszug



Termine und Informationen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

Karl-Liebknecht-Straße 31
Tel.: 03464 572407
06526 Sangerhausen
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de
Änderungen vorbehalten!



Kurs-nummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17002	Moderne Heiztechnik im Vergleich	am 11.12.2023 - 18:00 Uhr	online
17008	Energiesparend heizen, richtig lüften, Schimmel vermeiden, gesund wohnen	am 05.12.2023 - 18:00 Uhr	online
17009	Geldsparen mit Coupons und Onlinevergleichsportalen	am 05.12.2023 - 18:00 Uhr	online
Gesundheit:			
30610	Progressive Muskelentspannung	ab 08.01.2024 - 18:45 Uhr	Sangerhausen
31410	Rückenschule	ab 08.01.2024 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
31810	Step-Aerobic	ab 10.01.2024 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31910	Body fit Bauch, Beine, Po	ab 08.01.2024 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52402	Computerclub	14-täglich dienstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub	donnerstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52404	Computerclub	freitags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52413	Computerclub	jeden 1. Mittwoch im Monat - 18:00 Uhr	Wippra

Bekanntmachung der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V. geprüft. Der Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, Darrweg 9, aus und kann von den Mitgliedern zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Dezember 2023

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfrei)

Haupteingang+Stadteingang: 10.00 – 16.00 Uhr
Gartenträumeladen: Tel.: 03464 589825
Montag – Freitag (bis 22.12.) 10.00 – 16.00 Uhr
Onlineshop: www.rosenkiste.de

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag - Freitag (bis 22.12.) 10.00 – 15.00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode
Lehde 17, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 587816
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Vorübergehend wegen Bauarbeiten für den Besucherbetrieb geschlossen!
Änderungen vorbehalten!

Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude,

Kaltenborner Weg 10
Telefonnummer 03463 565450
Öffnungszeiten:
Montag 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464 573048
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:
Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Wippra

Vorfriede, schönste Freude - Freude im Advent!



(Foto: pixabay)

2. Advent

Sa., 9. Dezember 2023, Advent in den Wippraer Höfen in der Poststraße und der Wippraer Bahnhofstraße und an der Promenade ab 14.00 Uhr, Glühweinaria, Waffelduft, besondere Delikatessen, schöne Adventsstände und vorweihnachtliche Musik.

So., 10. Dezember 2023, Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz, Anger 3 ab 14.00 Uhr, die KITA und Grundschulkinder bieten ein vorweihnachtliches Programm, und der Weihnachtsmann wird die Kinder mit kleinen Geschenken überraschen, kulinarische Versorgung erfolgt durch das Gasthaus „Zur Sonne“.

3. Advent

Sa., 16. Dezember 2023, in der Mehrzweckhalle, Anger 3, ab 15.00 Uhr, „Tausend Sterne sind ein Dom“, das alljährliche Weihnachtskonzert des Wippraer Männerchores mit Sängern aus Wippra, Mansfeld, Hettstedt, Eisleben, Braunschweig und Schilo, neue Sänger sind jederzeit willkommen!

Sa., 16. Dezember 2023, Weihnachtsmarkt im Wippraer Funpark (Rodelbahn) von 11.00 bis 20.00 Uhr, So., 17. Dezember 2023 Weihnachtsmarkt im Wippraer Funpark (Rodelbahn) von 11.00 bis 18.00 Uhr. und nun schon zum dritten Mal in Wippra bis 24. Dezember, ab 17.00 Uhr „Advent im Schieferhaus“, Tag für Tag öffnet sich ein Türchen - lebendiger Kalender ab 17.00 Uhr, mit kleinen kulturellen Programmen und heißen Getränken für Groß und Klein.

Zusammengestellt von Heide-Marie Barner, Wippra/Harz

Ortschaft Wolfsberg

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wolfsberg

**am Freitag, den 15. Dezember 2023,
um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wolfsberg**

Dazu sind alle Eigentümer von bejagten Grundstücken der Jagdgenossenschaft Wolfsberg recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung / Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestätigung der Tagesordnung

- 4.) Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- 5.) Bericht des Kassenwarts
- 6.) Bericht der Revisionskommission
- 7.) Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
- 8.) Bericht der Jagdpächter
- 9.) Wahl des neuen Vorstandes
- 10.) Beschluss Verwendung des verjährten Reinertrages aus der Jagdpacht
- 11.) Diskussion und Sonstiges
- 12.) Schlusswort

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Wolfsberg

Wasserverband Südharz

Jahreszählerablesung 2023

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, in der Zeit vom 04.12.2023 bis 15.12.2023 findet die diesjährige Jahresablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ in dem Ort Uftrungen statt. Nicht abgelesen werden dabei Funkwasserzähler, Nebenzähler, Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Wasseruhren.

Die Ableser haben sich per Dienstaussweis auszuweisen und werden an Wochentagen zwischen 08:30 Uhr und 18:00 Uhr die Wasserzähler ablesen. Für eine schnelle Erfassung der Zählerstände bitten wir Sie, den Mitarbeitern des Wasserverbandes freien Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Bei Abwesenheit erhalten Sie eine Ablesekarte, auf welcher Sie uns schriftlich den genauen Zählerstand mitteilen können. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand auf unserer Internetseite www.wasser-suedharz.de unter der Rubrik Online Dienste/Zählerstandserfassung einzugeben.

Alle weiteren Orte und Ortsteile im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ werden im Jahr 2023 nicht

durch den Verband abgelesen. Hier erhalten die Gebührenpflichtigen die Ablesekarten zur Selbstablesung mit allen weiteren Informationen (z. B. Online-Eingabe) per Post. Das gilt nicht für die ab dem Jahr 2021 eingebauten Funkwasserzähler, da diese fernausgelesen werden und es keiner Selbstmeldung bedarf.

Fehlende Zählerstände zwingen uns, den Verbrauch für das Jahr 2023 zu schätzen. Da die Wasserzähler der Kunden nicht alle zum gleichen Zeitpunkt abgelesen werden, erfolgt eine Hochrechnung der Verbräuche vom Tag der Ablesung bis zum 31.12.2023.

Die Auslesung aller Funkwasserzähler erfolgt in dem Zeitraum vom **02.01.2024 bis 19.01.2024**.

Hierbei werden die Zählerstände vom 31.12.2023 ausgelesen bzw. registriert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 112. Verbandsversammlung am 10.11.2023 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil:

- Beschluss zur Übertragung der investiven Mittel aus dem Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 in das Wirtschaftsjahr 2024 - Beschluss-Nr.: 1-112/2023
- Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2023 und 2024 - Beschluss-Nr.: 3-112/2023

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Instandhaltungsvertrag für Kraft- und Anhängerfahrzeuge“ - Beschluss-Nr.: 4-112/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Abfuhr des Inhaltes von Kleinkläranlagen und Sammelgruben im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Südharz“ 2024 - 2025 - Beschluss-Nr.: 5-112/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Kanalinspektion Kamerabefahrung 2024“ - Beschluss-Nr.: 6-112/2023

- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Klärschlammtransport 2024“ - Beschluss-Nr.: 7-112/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Reparatur- und Bereitschaftsdienst für Abwasseranlagen 2024 - 2025“ - Beschluss-Nr.: 8-112/2023

Sangerhausen, 13.11.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e.V.

8. Dezember und 10. Dezember

Der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e.V. bietet am 8. Dezember von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr anlässlich „Advent in den Rosenhöfen“ in der Göpenstraße 25 sein umfangreiches Literaturangebot zum Verkauf an. Außerdem stehen die Mitglieder des Vereins für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Ebenfalls nimmt der Verein an dem verkaufsoffenen Sonntag, den 10. Dezember von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit seinem Stand an gleicher Stelle teil.

Am 15. Dezember

Inzwischen zur Tradition geworden ist die Veranstaltung des Geschichtsvereins „Sangerhäuser Geschichten“ im ehrwürdigen Kaffeehaus Kolditz in der Bahnhofsstraße 44.

In gemütlicher Runde bei Kaffee, Kakao oder Wein lesen Mitglieder des Geschichtsvereins ab 17.00 Uhr kurze Episoden aus der Sangerhäuser Geschichte vor.

Weihnachten in den Höfen – Wir sind dabei

Eine bunte Stadt - auch kulturell

Der Verein Soziokultur Sangerhausen betreibt seit mehreren Jahren das im Landkreis einzigartige interkulturelle Begegnungszentrum OASE in Sangerhausen und präsentiert hiermit die bunte Vielfalt der Kultur und Bevölkerung in der Stadt. Über das gesamte Jahr gibt es für alle Menschen hier die Möglichkeit, sich zu treffen, ins Gespräch zu kommen und gegenseitig kennen zu lernen. Die Einrichtung ist vor allem für Kinder und Jugendliche im Zentrum ein wichtiger Ort geworden, an welchem sie sich treffen, um zu lernen oder gemeinsam die Freizeit zu gestalten.

Wie bereits zum Frühlingserwachen und zum Kobermännchenfest in diesem Jahr möchten wir unsere OASE und den Verein präsentieren.



Mit einem Klassiker in Form einer szenischen Lesung zur Adventszeit möchten wir die Wartezeit auf Weihnachten versüßen. Frei nach dem berühmten Filmklassiker mit Alec Guinness, holen wir den kleinen Cedric mit seinem bisher ungeahnten Titel „Lord Fauntleroy“ nach Sangerhausen. Das Stück zeigt auf, wie das Zusammenleben mit einem offenen und liebevollen Jungen das Leben und Wirken eines griesgrämigen Aristokraten verändern kann. Das Gewissen des Earls ist schlussendlich geweckt und ein Umdenken setzt ein, was u.a. zur Instandsetzung des Armenviertels und Unterstützung der Pächter führt. Auch das Verhältnis zur bisher missachteten Mutter des kleinen Lords nimmt eine glückliche Wendung. Der thematische Inhalt des Stückes ist aktuell wie nie und zeigt, dass Nächstenliebe und Mitgefühl ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft ist.

Die Lesung wird unter anderen durch schauspielerische Szenen sowie mediale Einspielungen eine abwechslungsreiche und spannende Vorstellung.

Dargeboten wird das Stück durch die Schauspielerinnen Lydia Fischer und dem schweizer Schauspieler Benjamin Kernen. Die Veranstaltung findet am 12.12.2023 in der Gaststätte „Herrenkrug“ statt.

Einlass ab 16:30 Uhr,

die Vorstellung selbst beginnt um 17.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei, kleinere Spenden zur Förderung der Kultur sind vor Ort möglich.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2975

Termine für Senioren

Volkssolidarität Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.

RV Goldene Aue/Südharz Mogkstr. 12



VERANSTALTUNGSPLAN

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
05.12.2023	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier mit dem Paritätischen Verband unter der Leitung von Frau Marszalek
06.12.2023 Mittwoch	14.00 Uhr	Die OG Herr Knothe, Frau Brettschneider und Frau Kopsch laden ihre Mitglieder recht herzlich zur Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität ein das Team der BGST freut sich auf sie
07.12.2023 Donnerstag	13.00Uhr	Kartenspieler in Action!
11.12.2023 Montag	11.00 Uhr	Handy- Kurs! Wie lerne ich besser mit meinem Handy umzugehen
12.12.2023 Dienstag	14.00 Uhr 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel Treff der Selbsthilfegruppe Tinitus zur Weihnachtsfeier in der BGST der VS
13.12.2023 Mittwoch	14.00 Uhr	Frau Tobaben, Frau Eichentopf und Frau Wesemann laden ihre Mitglieder recht herzlich in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität ein das Team der BGST freut sich auf Sie
14.12.2023 Donnerstag	13.00 Uhr	Skat und Rommee-Nachmittag Wir freuen uns auf Sie.
18.12.2023 Montag	11.00 Uhr	Handy -Kurs Wie lerne ich mit meinem Handy besser umzugehen?

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben sie gesund.

Die Begegnungsstätte ist ab dem 08.01.2024 wieder geöffnet.



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG



Veranstaltungen
des Kreisverbandes
Mansfeld-Südharz
im Dezember 2023

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

Datum	Uhrzeit	Inhalt
05.12.2023	09.00 Uhr	Rollatortraining
	13.30 Uhr	Bastelgruppentraining
06.12.2023	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommè und Skatspieler treffen sich
07.12.2023	14.00 Uhr	Der Ortsverein Altstadt trifft sich
08.12.2023	08.30 Uhr	Tanzgruppentreff in der Turnhalle Südwest
11.12.2023	09.00 Uhr	Rollator Club
	15.30 Uhr	Blutspende „Jede Spende hilft!“
12.12.2023	09.00 Uhr	Rollatortraining
	13.30 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich
13.12.2023	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.00 Uhr	Achtung die Rommè und Skatspieler fangen schon 13 Uhr an
	16.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Herzgruppe
15.12.2023	09.00 Uhr	Die Tanzgruppe trifft sich zur Weihnachtsfeier Neubeginn 12.01.2024
19.12.2023	09.00 Uhr	Rollatortraining
	13.30 Uhr	Die Bastelgruppe trifft sich zum gemütlichen Adventskaffee Neubeginn am 09.01.2024
20.12.2023	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Spielesachmittag Rommè und Skatspieler genießen den letzten Spielesachmittag in diesem Jahr, nächste Mal findet am 10.01.2024 statt
22.12.2023		Es findet kein Tanzgruppentreffen statt

Vom 21.12. - 05.01.2024 bleibt das Begegnungszentrum geschlossen

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der AWO ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!!!

Erste Begegnung im neuen Jahr 2024 findet am 08.01.2024 statt!!!

Bleiben Sie alle schön gesund!

Begegnungsstätte Lindenstraße

Datum	Uhrzeit	Inhalt
06.12.2023	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Bingo
13.12.2023	14.00 Uhr	Heute treffen wir uns in geselliger Runde zur Weihnachtsfeier Erstes Treffen im neuen Jahr am 10.01.2024

Vom 25.12.2023 – 06.01.2024 bleiben unsere Begegnungsstätten geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.